

haben wollte, konnten nur Katharina Bregenzerin und Barbara Moratin gewesen sein.

Welche Rolle Büchele bei den Prozessen wirklich gespielt hatte, lässt sich anhand der vorliegenden Dokumente nicht mehr feststellen. Auf alle Fälle wurde er nach eigener Einschätzung für seine Mühewaltung nur schlecht entlohnt. Mehr als 100 Gulden, auf die er einen Anspruch zu haben glaubte, waren immer noch ausständig. Die bösen Gerüchte über ihn stammten von *misgöhnern*, deren er nicht wenige hatte. Er bat den kaiserlichen Kommissar abschliessend, *kheine weitere ungnadt diser processen halber auf ihn zu werfen*.³¹⁵

AMMANN KASPAR SCHREIBER

Kaspar Schreiber, ehemaliger Zolleinnehmer zu Vaduz und Landammann,³¹⁶ verstarb im Juni 1681. Da sich seine Verlassenschaft auf etwa 15 000 Gulden belief, wurden seine Erben mit den Ansprüchen der Opfer der Hexenverfolgungen konfrontiert, über deren Höhe aber keine Angaben vorliegen.³¹⁷

Kaspar Schreiber glaubte selbst, dass Hexenpersonen seinen Besitz und die Gesundheit seiner Tochter geschädigt hätten.

AMMANN GEORG WOLF

Ammann Georg Wolf aus Vaduz (1619 bis 1683³¹⁸) hinterliess bei seinem Tod etwa 5 000 Gulden. Die kaiserliche Subdelegation einigte sich 1685 mit den Nachkommen der Opfer sowie den Erben des Vaduzer Landammanns darauf, dass letztere als pauschale Wiedergutmachung 2 000 Gulden bezahlten.³¹⁹

Ammann Wolf hatte sich durch Burgvogt Rusch einmal selbst auf zauberische Weise geschädigt gefühlt.

AMMANN GEORG BÜRKLE

Ammann Georg Bürkle aus Schaan, geboren 1616 oder 1617, machte 1682 Konkurs³²⁰ und wurde öffentlich vergantet. Daraufhin zog er aus der Grafschaft Vaduz weg zu einem Bruder, der Geistlicher war.³²¹

DIE AMMÄNNER HANS ÖHRE UND JAKOB SCHREIBER

Die Schellenberger Landammänner Hans Öhre (gestorben am 8. September 1687) und Jakob Schreiber, beide aus Eschen,³²² waren die einzigen Verantwortlichen, die von der kaiserlichen Kommission persönlich zur Rechenschaft gezogen hätten werden können. Man sah jedoch davon ab. Dafür mussten sie sich Anfang 1685 mit ihrem gesamten Hab und Gut verpflichten, für Schadenersatzzahlungen bereit zu sein.³²³ Beide Ammänner waren allerdings laut Bericht des kaiserlichen Kommissars *von sehr geringen mittlen*.³²⁴

Hans Öhre hatte sich um 1675 übrigens selbst auf magische Weise massiv geschädigt und bedroht gefühlt. In dieser Meinung war er sowohl vom Scharfrichter als auch von den Kapuzinern bestätigt worden.³²⁵

315) StAAug 2969, fol. 62a–63a.

316) Nicht in Ospelts Landammänner-Verzeichnis angeführt.

317) ÖStA Deneg. Ant. 96; VLA HoA 76,17.

318) Ospelt, Landammänner-Verzeichnis, S. 51; laut Schaaner Pfarrbuch von 1647–1694 (Film im LLA) wurde er am 17. März 1683 begraben.

319) VLA HoA 76,17; ÖStA Deneg. Ant. 96.

320) Büchel, Protokolle, S. 144.

321) ÖStA Deneg. Ant. 96; Ospelt, Landammänner-Verzeichnis, S. 42.

322) Ospelt, Landammänner-Verzeichnis, S. 47 u. 49.

323) VLA HoA 76,17.

324) ÖStA Deneg. Ant. 96.

325) Vgl. die Angaben bei Maria Kaiserin aus Eschen.